

BESCHLUSS

VOM 22. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0988
BESCHLUSS-NR. 2021-76
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR 28 LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE

28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph

28.03.30 Kindergärten

Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel - Objektkredit;

Anordnung der kommunalen Urnenabstimmung; Genehmigung der Abstimmungszei-

tung

AUSGANGSLAGE

Der Kindergarten Rosswinkel in Effretikon ist sanierungsbedürftig. Da die Schulraumplanung für das Einzugsgebiet des Kindergartens den Bedarf nach einer weiteren Kindergarteneinheit ausweist und der Kindergarten aktuell über ein nicht mehr zukunftsgerechtes Raumangebot verfügt, stand nach Vorliegen von Machbarkeitsstudien der Neubau eines Vierfach-Kindergartens im Vordergrund.

BISHERIGE BESCHLÜSSE

Der Stadtrat hat entschieden (SRB-Nr. 2017-195), die Kindergartenanlage Rosswinkel neu zu konzipieren und einen Vierfach-Kindergarten zu planen. Dieser Neubau soll einen modernen, ruhigen und gut organisierten Vorschulunterricht ermöglichen. Dazu gehören Zusatzräume wie Gruppenräume, Zimmer für Therapien, Deutsch als Zweitsprache und integrative Förderung. Die Zusammenarbeit in den Kindergärten hat sich entwickelt und ein gutes Raumkonzept soll diese unterstützen. Stark schwankende Schülerzahlen können durch ein grosszügigeres Raumangebot besser aufgefangen werden.

Für die Projekterarbeitung und Vorbereitung eines Projektwettbewerbs genehmigte der Stadtrat mit Beschluss vom 7. Dezember 2017 einen Kredit von Fr. 80'000.- (SRB-Nr. 2017-235; Projekt-Nr. 423.5030.50, Kredit bereits abgerechnet). Im Anschluss bewilligte der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates einen Projektierungskredit von Fr. 460'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt-Nr. 423.5030.50 (HRM1) resp. Projekt-Nr. 4230.5040.120 (HRM2), GGR-Geschäft-Nr. 2018/204 bzw. GGRB-Nr. 2018-6).

Am 11. Juli 2019 (SRB-Nr. 2019-120) folgte der Stadtrat der Empfehlung des Beurteilungsgremiums und genehmigte das Ergebnis des Architekturwettbewerbs mit dem Siegerprojekt: «same same but different» des Architekturbüros Bienert Kintat Architekten, Zürich.

Für die Erarbeitung des Bauprojektes mit Kostenvoranschlag genehmigte der Stadtrat am 19. März 2020 einen Zusatzkredit von Fr. 180'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung (Projekt-Nr. 4230.5040.120, SRB-Nr. 2020-58) unter Anrechnung an die stadträtliche Finanzkompetenz 2020.



BESCHLUSS

VOM 22. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0988 BESCHLUSS-NR. 2021-76

BERATUNG DURCH DEN GROSSEN GEMEINDERAT

Mit Vorlage vom 22. Oktober 2020 (SRB-Nr. 2020-201) unterbreitete der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat einen Antrag um Genehmigung eines Objektkredites für den Ersatzneubau des Kindergarten Rosswinkels.

Die Kreditsumme beschlägt mit Fr. 5'935'000.- die Kompetenzen der Stimmberechtigten und erfordert somit einen Urnenbeschluss (§ 6 Ziff. 3 Gemeindeordnung, GO; IE 100.01.01). Der Grosse Gemeinderat berät sämtliche Vorlagen vor, die dem Souverän zum Entscheid unterbreitet werden (§ 25 Ziff. 6 GO) (vgl. GGR-Geschäft-Nr. 2020/100).

Die parlamentarische Vorprüfung des Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. In ihrem Bericht vom 5. Januar 2021 würdigte diese die «sehr gut vorbereitete» Vorlage des Stadtrates und empfahl dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

Der Grosse Gemeinderat hat die Vorlage an seiner Sitzung vom 4. Februar 2021 behandelt. In der Debatte wurde das Projekt als «nachhaltig und zukunftstauglich» bezeichnet. Das Parlament stimmte der Vorlage mit 32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu (GGRB-Nr. 2021-75).

ANORDNUNG DER KOMMUNALEN URNENABSTIMMUNG

Der Beschluss des Grossen Gemeinderates wurde am 11. Februar 2021 amtlich publiziert. Hierauf öffneten sich die üblichen Rechtsmittelfristen (§ 21a f. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRG; LS 175.2; Verletzung politischer Rechte und deren Ausübung, § 19 ff. VRG Rechtsverletzungen, unrichtige oder ungenügende Feststellung des Sachverhaltes / Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung). Die Rechtsmittel blieben unbenutzt.

Der Stadtrat sieht vor, die Vorlage den Stimmberechtigten am Bundes- bzw. kantonalen Abstimmungstermin vom 13. Juni 2021 zum Entscheid zu unterbreiten. Er ordnet dazu in Anwendung von § 57 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR; LS 161) die kommunale Urnenabstimmung an.

VERABSCHIEDUNG DER ABSTIMMUNGSZEITUNG

Der Entwurf der Abstimmungszeitung (Beleuchtender Bericht), ausgearbeitet auf Basis der seinerzeitigen Weisungstexte an das Parlament, liegt vor und wird dem Stadtrat zur Abnahme unterbreitet. Er enthält konform mit § 64 GPR sämtliche wichtigen Informationen zur Vorlage.

In Form und Aufbau lehnt sich das Papier an das Format bisheriger solcher Weisungen an.

BESCHLUSS

VOM 22. APRIL 2021

GESCH.-NR. 2020-0988 BESCHLUSS-NR. 2021-76

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS PRÄSIDIALES

BESCHLIESST:

- 1. Die Gemeindeabstimmung zum Objektkredit Ersatzneubau Kindergarten Rosswinkel wird auf den Bundes- bzw. kantonalen Termin vom 13. Juni 2021 angeordnet.
- 2. Forum und Inhalt der Abstimmungsweisung sowie der entsprechend ausgearbeitete Stimmzettel werden genehmigt.
- Den Ortsparteien und der Öffentlichkeit wird die Abstimmungsweisung bereits vorgängig der postalen Zustellung der Abstimmungsunterlagen (14. bis 22. Mai 2021) elektronisch zur Verfügung gestellt (spätestens bis 5. Mai 2021).
- 4. Die Anordnung ist im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen.
- 5. Die Abteilung Präsidiales wird mit dem weiteren Vollzug (Publikationen und Druck/Verteilung der Abstimmungsunterlagen) beauftragt.
- 6. Gegen den Beschluss zur Anordnung der Gemeindeabstimmungen kann ein Stimmrechtsrekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
- 7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Stadtpräsident
 - b. Stadträtin Ressort Bildung / Schulpräsidentin
 - c. Stadtrat Ressort Hochbau
 - d. Abteilung Präsidiales (Geschäftsakten)
 - e. Abteilung Präsidiales, Kommunikation
 - f. Abteilung Bildung
 - g. Abteilung Hochbau
 - h. Präsidien Ortsparteien (10), mit separatem Schreiben bzw. E-Mail, spätestens am 5. Mai 2021

Marco Steiner Stadtschreiber-Stv.

i. Präsidien Fraktionen Grosser Gemeinderat (8), mit separatem Schreiben bzw. E-Mail, spätestens am 5. Mai 2021

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller Stadtpräsident

Versandt am: 26.04.2021

3/3